Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 80 (1986)

Heft: 7-8

Artikel: Legalisierter Terror in Südafrika : Vorhang zu! ; Dauerzustand statt Ausnahmezustand ; Ein gefangenes Volk

Autor: Rutishauser, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-143277

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Paul Rutishauser

Legalisierter Terror in Südafrika

Vorhang zu!

Die Bilder sind von unserem Fernsehen verschwunden, die zeigen, wie südafrikanische Polizisten mit Nilpferdpeitschen auf Menschen losschlagen und wie die Armee mit Panzerwagen durch die Siedlungen der Schwarzen patrouilliert und je nachdem mit Tränengas, Schrot oder scharfer Munition schiesst. Sie schlagen und schiessen zwar noch immer, aber es ist jetzt verboten, Bilder, Tonbandaufnahmen und Berichte von Polizeiaktionen zu verbreiten. Liberale Zeitungen erscheinen mit leeren Feldern oder mit Texten, in denen einzelne Wörter oder Sätze schwarz durchgestrichen sind. Ein Verstoss gegen die extrem vagen Gesetze kann mit 20'000 Rand oder mit Gefängnis bis zu 10 Jahren bestraft werden. Verboten sind die Bekanntmachung der Ziele illegaler Organisationen, dazu gehören nicht nur der ANC, sondern auch das Christliche Institut; die Unterstützung eines Boykotts; die Befürwortung des zivilen Ungehorsams (z.B. die Aufrufe des Christenrates); die Anheizung feindlicher Gefühle; die Schwächung des Vertrauens in den (angeblich) vorübergehenden Charakter des Ausnahmezustandes; der Aufruf zu oder die Befürwortung von ausländischen Sanktionen gegen Südafrika. Verständlich, dass die WEEKLY MAIL auf der Titelseite den Vermerk anbringen kann:

«Der Öffentlichkeit sei versichert, dass eine Gruppe von Juristen diese Veröffentlichung als unschädlich für die Familienlektüre in Südafrika deklariert hat.»

Dazwischen folgt aber auch immer wieder die Notiz:

«Berichte auf dieser Seite sind zensuriert worden, um mit den Massnahmen des Ausnahmezustandes übereinzustimmen.»

Es ist verboten zu berichten, wer im Augenblick verhaftet ist. Von Leuten, die man einige Zeit nicht gesehen hat, nimmt man es an – sofern man nicht zu jenen engsten Freunden gehört, die wissen, dass jemand sich versteckt hat. Was erlaubt ist: die Namen derer zu veröffentlichen, die aus der Vorbeugehaft entlassen wurden. Die langen Listen – Ende Juni eine mit gegen 200 Namen – lassen Rückschlüsse zu. Das Zeitunglesen wird zur Denksportaufgabe. Wie heisst wohl der Fotograf von NEW NATION, der in der letzten Juni-Woche verhaftet wurde? Abzählbar ist: Vorname 6, Nachname 8 Buchstaben; arbeitet auch für die WEEKLY MAIL. Bei einigen Zeitungen gab es anfangs wie zufällig an einem andern Ort auf derselben Seite eine Meldung über den Verhafteten und machte so das Raten etwas leichter. Vier ausgewiesene Journalisten und zur Zeit noch elf in Haft tragen dazu bei, Zurückhaltung zu üben. Was die schweizerischen Zeitungen dazu bewegt, nicht einmal das zu veröffentlichen, was doch noch durchkommt, weiss ich nicht.

Dauerzustand statt Ausnahmezustand

Die Verhängung des Ausnahmezustandes hat 1985 in westlichen Ländern viel Kritik hervorgerufen, hat zu Drohungen gegenüber Südafrika geführt und zum

Sturz des Rand beigetragen. Der Minister für «Gesetz und Ordnung» weiss Rat. Er entwirft neue Zusätze zum Gesetz für «Öffentliche Sicherheit» und zu den Gesetzen für die «interne Sicherheit». Sie sollen dem Minister das Recht einräumen, bestimmte Gebiete zu «Unruhegebieten» zu erklären. Dieses Vorgehen macht es nicht mehr nötig, den Ausnahmezustand zu verhängen, und hat erst noch den Vorteil, dass sich das Parlament nicht mehr dazu äussern und einen Ausnahmezustand auch nicht mehr aufheben kann. Der Minister muss keine Begründung mehr geben, er allein darf ein solches «Unruhegebiet» für drei Monate festlegen (und mit Zustimmung des Präsidenten verlängern), «wann immer er der Meinung ist, dass eine öffentliche Unruhe, ein Aufstand oder offene Gewalttätigkeit herrschen oder bevorstehen».

Was vorher «Ausnahmezustand» war, wird jetzt – in noch verschärfter Form – Normalzustand.

Das dreigeteilte Parlament sollte diesen Gesetzesentwurf genehmigen, wenn immer möglich noch vor dem 10. Jahrestag von Soweto, dem 16. Juni 1986. Die beiden Marionetten-Kammern der «Mischlinge» und «Inder» spielten aber nicht mit. Natürlich hat die «Reform-Verfassung» auch dafür eine Lösung: Nun musste der Präsidentschaftsrat entscheiden, in dem die Partei die Mehrheit hat, die den Präsidenten stellt. Aber damit war entscheidende Zeit verlorengegangen, und so musste die Regierung nochmals zum unpopulären Mittel des Ausnahmezustandes greifen. Das sahen allerdings eine ganze Reihe von Führern des Widerstandes voraus, und als am 13. Juni die Verhaftungswelle einsetzte, waren viele schon verschwunden. Es ist vielleicht auch deshalb eine andere Schicht von Führern verhaftet worden: sehr viele aus der Friedensbewegung, viele Weisse und vor allem sehr viele Pfarrer. Im Gebiet von Port Elizabeth sind die Hälfte der katholischen schwarzen Pfarrer verhaftet worden.

Ein gefangenes Volk

Eines der beliebtesten Mittel der Tyrannenherrschaft ist die Vorbeugehaft. Südafrika hat dieses Instrument schon oft gegen Gegner der Apartheid eingesetzt. Der bisherige Artikel 50 des Gesetzes für interne Sicherheit erlaubte es jedem Polizeiwachtmeister, jemanden festzunehmen, den er des Terrorismus verdächtigte. Nach 48 Stunden brauchte es den Befehl eines Bezirkrichters (aber keine Anklage), um den Festgenommenen 14 Tage vorsorglich einzusperren. Je nachdem wurde dann Artikel 29 angerufen, der es zuliess, die Inhaftierung bis 180 Tage zu erstrecken.

Nun erhält Südafrika eine weitere «Verbesserung». Artikel 50a sieht vor, dass jemand sogleich 180 Tage eingesperrt werden kann, wenn ein höherer Polizeioffizier es für nötig erachtet. Damit hat der Verhaftete auch kein Recht, einen Anwalt zu sehen, Besuche zu empfangen, Bücher zu erhalten.

Wer unter diesen Gesetzen verhaftet wird, kann auch ohne Grundangabe wieder entlassen werden. Er wird keine Entschädigung erhalten.

Am 23. Juni hat der Generalstaatsanwalt die Anklage gegen vier Gewerkschafter der SAAWU zurückgezogen und sie freigelassen. Fast zwei Jahre waren sie im Gefängnis gewesen, der Prozess sollte der Öffentlichkeit beweisen, dass die SOUTH AFRICAN ALLIED WORKERS' UNION mit dem verbotenen ANC und der SACTU-Gewerkschaft verbunden sei und dass auch die UDF (Vereinigte Demokratische Front) zu dieser Verschwörung gehöre. Nun hat das oberste Gericht diese Anklage als unhaltbar bezeichnet.

Im August 1984 wurden die ersten Verhaftungen vorgenommen. Das war die Antwort der Regierung auf die Opposition der Gewerkschafter gegen die «Reform-Verfassung». Ein Entscheid

des Obersten Gerichtes erklärte die Begründung für die Vorbeugehaft als unstatthaft. Nach ihrer Entlassung verschwanden einige dieser Gewerkschafter, andere flohen in das englische Konsulat in Durban. Ihre Befürchtung, dass die Regierung neue Haftbefehle ausstellen werde, traf ein. Insgesamt waren es 16 Gewerkschafter und UDF-Leute, denen ein Hochverratsprozess gemacht wurde.

Der Prozess hat die Regierung etwa 1 Million Rand gekostet, ebensoviel dürfte die Verteidigung gekostet haben. Damit wurden die Verhafteten finanziell ruiniert und ihre Gewerkschaft geschwächt.

Nach den neuen Gesetzen müssen sie mit erneuten Verhaftungen rechnen, ohne dass nun eine richterliche Beurteilung erforderlich sein wird. Das Instrument, Oppositionelle im Gefängnis ohne Anklage, geschweige denn Urteil, verschwinden zu lassen, wurde perfektioniert. Die Repression funktioniert immer besser: für Vollmachten der Polizei wird kein Aufhebens mehr gemacht, zum Einsperren braucht es keine Gerichte mehr, und über allem liegt der Mantel der Zensur.

Justitia et Pax für Boykottmassnahmen gegen Südafrika

In einer soeben erschienenen Studie mit dem Titel «Unsere Verantwortung für Südafrika» hat die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax wirtschaftliche Boykottmassnahmen als letztes gewaltfreies Mittel zur Überwindung der Apartheid befürwortet. Als wichtige Bedingung wird festgehalten, dass Wirtschaftsunternehmen, die mit Südafrika Beziehungen pflegen, sich nicht selber tatkräftig für die Überwindung der Apartheid in diesem Land einsetzen wollen oder dies infolge eines zu geringen Handlungsspielraums nicht tun können. Mit Blick auf mögliche negative Boykottfolgen wird zudem befürwortet, dass Boykottmassnahmen dosiert ergriffen und notfalls schrittweise verstärkt werden, damit ihre Berechenbarkeit erhöht und allfällige ungewollte Nebenwirkungen durch Gegenstrategien abgeschwächt werden können.

In der Studie wird unmissverständlich erklärt, dass der Rassismus einen Angriff auf die unveräusserliche Würde der menschlichen Person und gegen die fundamentale Gleichheit aller Menschen darstellt. Da er gegen den Glauben an die Gottesebenbildlichkeit aller Menschen gerichtet ist, muss er klar als Sünde gegen Gott und den Mitmenschen bezeichnet werden. In der Nachfolge Christi ist es Aufgabe aller Christen, darauf hinzuwirken, dass diese Sünde überwunden wird.

Die Studie «Unsere Verantwortung für Südafrika» umfasst 136 Seiten und kann zum Preis von Fr. 12.– bezogen werden bei: Justitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern.